

Rüelli, J., Lehrbuch der ebenen Geometrie

Autor(en): **G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

festgesetzt waren (3 Fr. Taggeld nebst Nachtquartier mit Frühstück in der Kaserne).

Der Erziehungsrath, nach Berathung der Frage über die Fortsetzung von Kursen für Zeichnungslehrer an Handwerksschulen, macht den Schulkapiteln nachfolgende Mittheilung:

Mit Rücksicht darauf, dass in den bereits abgehaltenen 4 Kursen am Technikum in Winterthur zirka 80 Lehrer mit den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet wurden, um bei fortgesetzter eigener Thätigkeit dem Zeichnungsfach an den Handwerksschulen in geeigneter Weise vorzustehen, und in Erwägung, dass bereits einer Reihe von Jahrgängen der jüngern Volksschullehrer im staatlichen Seminar eine vermehrte Ausbildung im genannten Fach zu Theil wurde, kommt der Erziehungsrath zu der Ansicht, dass hinsichtlich des fakultativen Instituts der Handwerkerschulen die Einrichtung von kantonalen Zeichnungskursen einstweilen unterbrochen werden könne. Dagegen sollen freie Lehrerzeichnungskurse in einzelnen Bezirken dadurch unterstützt werden, dass dem Unterrichtenden eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt wird. Der Erziehungsrath zweifelt nicht daran, dass nunmehr eine genügende Anzahl von Lehrern in der Lage sein werden, einem bezüglichen Wunsch von Seiten ihrer Kollegen nachzukommen. Die Behörde würde sich vorbehalten, die Einrichtung und Leitung solcher Kurse zu genehmigen und später auf Grundlage eines Berichtes seinen Beitrag zu verabreichen.

Die Frage der Einrichtung kantonalen Kurse soll nach dem Erscheinen des Zeichnungswerkes für die Primarschule neuerdings geprüft werden.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Nochmals Reglementirerei! Ich stellte mir lebhaft vor, die hohe Erziehungsbehörde werde sich mit dem Schild der Gesetzestreue wappnen. Allen Respekt vor der Gesetzestreue; aber diesmal ist dieser Schild wurmstichig und zu klein, die Blösse der Behörde zu decken. Darum noch etliche Schlussbemerkungen.

Richtig ist allerdings, dass der Stückzahl nach die Veränderungen des Synodalreglementes der Mehrzahl der Anträge der Abgeordnetenkonferenz entsprechen; aber ebenso richtig, dass dies fast überall nur da der Fall ist, wo es sich um unbedeutende, oder den faktischen Verhältnissen nach ziemlich selbstverständliche Dinge handelte. Dagegen habe ich in meinen Notizen immerhin zehn unberücksichtigt gebliebene Punkte vorgemerkt, zum Theil von prinzipieller Wichtigkeit.

Ob der Herr Erziehungsdirektor irrt, wenn er sagt, eine Aufhebung des Unterschiedes zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen sei nicht beantragt worden, oder ich, der aus Auftrag des Kapitels Zürich diesen Antrag in der Konferenz stellte und denselben in meinen Notizen als angenommen vormerkte, will ich nicht mehr untersuchen; der § 317 steht ja entgegen; wie überhaupt die strenge Observanz verschiedener Paragraphen weitere Revision verhinderte.

Nun lässt sich annehmen, dass jene Konferenz auch etliche Paragraphen des Schulgesetzes kannte, und wenn sie aus Auftrag ihrer Kapitel dennoch zu solchen Anträgen gelangte, so wird sie gedacht haben, es gebe hier ein: Entweder — Oder. Entweder gelten noch alle nicht durch Gesetz ausdrücklich aufgehobenen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes von 1859 und dann hätte bis zu dessen Revision eine Aenderung des Reglements, aber auch manche frühere Amtshandlung des Erziehungs- und Regierungsrathes füglich unterbleiben dürfen und müssen. Ich verweise auf die §§ 231 ff. des Gesetzes und die entsprechenden des alten Reglements betr. Stellung des Seminardirektors, deren Aenderung ich materiell allerdings gerechtfertigt finde. Oder aber, wenn die hohen Behörden sich leichten Herzens und ohne Gewissensbisse über jene wichtigen Bestimmungen von sich aus hinwegsetzen, so ist nicht einzusehen, warum man nicht ebenso obsolet gewordene, weniger tief einschneidende Paragraphen ebenfalls ausser Kurs setzen konnte. Jedenfalls sind unter solchen Umständen Skrupel, die da plötzlich gegen Aufhebung des Unterschiedes zwischen ordentlich und ausserordentlich, gegen Verlängerung der Amtsdauer eines einfachen Kapitels- oder Synodalvorstandes von 2 auf 3 Jahre u. dgl. Kapitelfragen auftauchen, nur schwer begreiflich und man wird bei Betrachtung der verschiedenen Handhabung des Gesetzes des Eindrucks nicht los: Mücken seigt man, Kameele verschluckt man.

Mehr als väterlich sieht es aus, wenn man wegen des einen ganzen oder halben Tages Schuleinstellung, die eine ausserordentliche

Synode zur Folge hat, die Genehmigung des Erziehungsrathes für selbstverständlich hält. Verdient denn die zürcherische Lehrerschaft, die meines Wissens seit Bestand der Synode noch nie von ihrem Rechte Gebrauch machte, eine Synode von sich aus ausserordentlich zusammenzurufen, das Misstrauensvotum, das man ihr mit jener Selbstverständlichkeit entgegenhält, als werde sie leichtfertig Zusammenkünfte halten — um die Schule einzustellen?! Und gar die „wenn auch unerheblichen“ Kosten! Die Synode von 1877 kostete Fr. 511. 50, die von 1876 Fr. 44. — die von 1875 Fr. 157. 55, die von 1874 Fr. 79. 50 u. s. w., alles laut gedruckter Staatsrechnung des Kantons Zürich. Und das Jahr 1875, das die einzige ausserordentliche Synode dieser Jahre aufweist, figurirt nicht einmal mit der höchsten Kostenfolge. Die „Kosten“ als Grund für Nichtgewährung eines derartigen Wunsches anführen, kann nur eine Behörde, deren Rappenspalterei sich in bekannter Weise auch auf die Bezirksschulpflegen ausdehnte, denen sie ihr mageres Taggeldchen von 3 Fr. entzwei spaltete, insofern nämlich so ein Glücklicher nicht haarscharf beweist, dass er den ganzen Tag im Bezirk herum gereist sei, und die den Turninspektoren der Bezirksschulpflegen ihr Löhnli erst dann ansetzen will, wenn die Berichte eingegangen sind. Dr. Suter war gewiss auch „hauslich“, aber so was ist doch selbst unter ihm nicht vorgekommen.

Aber eben, eine Erziehungsbehörde, die um die „Reputation“ der Synode so ängstlich besorgt ist, dass sie nicht einmal deren Vorstand zutraut, er werde ohne genauere Bestimmungen von Oben irgendwie für Vorbereitung der Traktanden sorgen, muss auch vorsorgen, dass nicht dem Kanton mit ausserordentlichen Synoden so viel Geld „verschlezt“, dass nicht wegen muthwilligen Synoden die Schule eingestellt wird; — ähnlich wie man früher nicht „leichtfertig“ Sekundarschulen errichten durfte.

— Arbeitsschule. Letzten Sonntag fand im Grossmünsterschulhaus in Zürich eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Arbeitslehrerinnen und Arbeitsschulvorsteherinnen des Bezirkes Zürich statt. Unter Leitung des Hrn. Bezirksschulpflegers Forster, Inspektor der Arbeitsschulen, wurde über Methode und Ziele des weiblichen Handarbeitsunterrichts diskutirt. Fräulein Strickler von Winterthur sprach einleitend über die Nothwendigkeit, dass auch dieser Unterricht, soll er wahrhaft bildend werden und den andern Fächern ebenbürtig an die Seite gestellt werden können, klassenweise ertheilt werden müsse. Sie berichtet über die günstigen Erfolge, welche im Bezirk Winterthur durch die Einführung des Klassenunterrichts auch in kleinern Dorfarbeitsschulen erzielt wurden, Einstimmig sprach sich die Versammlung für diese Neuerung aus, in dem Sinne, dass in den obern Klassen, um vorgerücktere Schüler zu beschäftigen, der individuelle Unterricht nicht ganz ausgeschlossen sein soll, und dass überhaupt die Reform nicht brüsk durchgeführt werde, um nicht allzusehr gegen den bisherigen Usus zu verstossen. Die grosse Mehrheit entschied sich ferner dafür, dass der Unterricht im Stricken, wie im Nähen, mit der Anfertigung von Uebungsmustern zu beginnen habe. Dagegen herrschte grosse Verschiedenheit in den Ansichten über die Methode im Einzelnen und namentlich über das Maass der Leistungen der einzelnen Stufen. Es wurde daher beschlossen, zur Besprechung des Lehrplanes eine besondere Versammlung anzuberaumen. Zum Schlusse wurden noch die Veranstaltungsmittel vorgewiesen, welche beim Klassenunterrichte dienen. — Alle Anerkennung dem energischen Vorgehen der Bezirksschulpflegen Winterthur und Zürich. Möge es nach oben und nach unten den rechten Anklang finden!

— Die Schulgemeinde Kollbrunn hat anlässlich der Berufung eines Lehrers eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 300 beschlossen.

Rüefli, J., Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Verlag der Dalp'schen Buchhandlung in Bern. 238 Seiten. Preis 3 Fr.

Das Buch behandelt in 8 Abschnitten: Die Linien und Winkel, die Parallelen, das Dreieck, das Viereck und das Vieleck, die Flächenberechnung, den Kreis, die Aehnlichkeit der Figuren und die regulären Vielecke. Den einzelnen Abschnitten ist jeweilen eine Sammlung passend gewählter Konstruktions- und Berechnungsaufgaben angefügt.

Das Buch ist für Sekundarschulen und Gymnasialanstalten berechnet und wird hier selbst für einen eingehenderen Unterricht in der Planimetrie vollständig ausreichen. Besonders werthvoll ist für Lehrer, denen für den geometrischen Unterricht die nöthige Zeit zu Gebote steht, die Herbeiziehung und Anwendung der Fundamentalsätze über die Transversalen des Dreiecks und die eingehende Behand-

lung der regulären Vielecke. In einer neuen Auflage finden vielleicht auch die Sätze über das Quadrat auf der einem spitzen und stumpfen Winkel eines Dreiecks gegenüberliegenden Seite, der Begriff der harmonischen Theilung, sowie einige Flächensätze über die einem Kreise ein- und umgeschriebenen regulären Vielecke ein Plätzchen.

Das Werklein charakterisirt sich als eine sehr fleissige, woldurchdachte und wolangelegte Arbeit. Die Erklärungen und Sätze sind in genauer und prägnanter Fassung gegeben; für die Erklärung des Winkels wäre jedenfalls die Auffassung Baltzers (Elemente der Mathematik, II. Bd.) empfehlenswerth.

Die überall vollständig durchgeführten Beweise zeichnen sich durch Klarheit, Uebersichtlichkeit und exakte Schlussweise aus. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig. Wir haben die Ueberzeugung, dass dasselbe in der Hand auch des mässig begabten Schülers treffliche Dienste leisten wird und können es deshalb Se-

kundarschulen und ähnlichen Anstalten, sowie namentlich auch zum Selbststudium warm empfehlen. G.

Berichtigung. Im letzten Referat über den schweizerischen Lehrertag in Solothurn ist anlässlich des Berichtes über die Vereinsverhandlungen von einem Vorschlag von Fr. 2000 die Rede, welche der Kasse durch das Vereinsblatt, die „Schweizer. Lehrerzeitung“, gewonnen worden seien. Diese Angabe beruht auf Irrthum. Die Sache verhält sich so, dass, während in einigen frühern Jahren die Ausgaben des Blattes die Einnahmen überstiegen hatten, im letzten Jahr ein Saldo von zirka 50 Fr. erzielt wurde.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und kann von demselben direkt (gegen Einsendung des Betrags in Frankomarken), sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Sängerverwoche.

Plaudereien

von **Reinhold Rüegg**, Redakteur der „Zürcher Post“.

Erinnerungs-Blätter

an das **Eidgenössische Sängerverfest in Zürich 1880.**

Separat-Abdruck aus der „Zürcher Post“.

Preis: 75 Centimes.

Urtheile der Presse:

Der geistreiche und witzige Plauderer der „Zürcher Post“ hat die Plaudereien über das Sängerverfest, die er in seinem Blatte brachte, zu einem kleinen Bändchen vereinigt, das den Festtheilnehmern gewiss eine angenehme Erinnerung sein wird, da es den Humor jener Tage fixirt.

... Der Verfasser lässt in diesen Plaudereien seinem Witz und unübertrefflichen Humor die vollen Zügel schiessen. Es ist dies eine ganz andere Geistesarbeit, als mehr oder minder offizielle Festberichte, welche trotz buchstäblicher Richtigkeit und vortrefflicher Gesinnung, die Langweile des Lesers kaum zu bewältigen vermögen. Selbst wer diese alle gelesen und verdaut hat, wird an den Plaudereien des Herrn Rüegg eine Unterhaltung finden, welche jeden Festkatzenjammer gründlich zu vertilgen geeignet ist.

... Die von Witz und Humor übersprudelnden Festbetrachtungen des bekannten Plauderers gehören zu den allerschönsten bleibenden Andenken an das grossartige Zürcherfest.

A l'occasion de la fête fédérale de chant à Zurich, M. Reinhold Rüegg, dont la plume élégante est connue, a publié dans la „Zürcher Post“ une série d'articles remarquables, qui se trouvent réunis en brochure, comme souvenir de la „semaine des chanteurs“. On lira avec plaisir ce petit travail, dans lequel les traits d'esprit abondent.

Das „Verlags-Magazin“ hat tausende von Sängern und alle Freunde feinen Humors zum lebhaftesten Dank verpflichtet, indem es in diesem Hefte die Feuilletonartikel des geistreichen Zürcher Humoristen zu einem Ganzen vereinigt herausgab. Möchten doch auch die „Plaudereien vom „Zürichberg“ aus der „Schweizer. Handelszeitung“ und der „Zürcher Post“ auf gleiche Weise gesammelt und gerettet werden. (Sonntagsblatt des „Bund“.)

Diese vorstehend angezeigten humoristischen „Plaudereien“ sind in der „Zürcher Post“ erschienen und haben allgemeines Aufsehen erregt. Wir sind überzeugt, dass das Schriftchen in Folge seines originellen und geistvollen Inhalts für jeden Sänger und Nichtsänger eine angenehme Erinnerung an das Fest sein wird.

Die „Sängerverwoche“ ist eine der anmuthigsten und humorvollsten Leistungen des geistreichen und witzigen, an D. Spitzer erinnernden Feuilletonisten. Kostlich ist namentlich die Charakterisirung der einzelnen Stimmen im Männerquartett. Bei Keinem wird die Lektüre dieser Skizzen ohne günstige Wirkung auf das Zwerchfell bleiben.

Wir empfehlen diese trefflichen humoristischen Ergüsse unsern Lesern zur Anschaffung wärmstens.

K. V. 1879.

Versammlung Samstag den 25. Sept.
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in der „Walhalla“ in Winterthur.

Vortrag.
Zürich, 12. Sept. 1880.

Das Präsidium.

1 Germania,

(Prachtausgabe) von Scherr, in 34 neuen Heften à Fr. 2. 20, wird für 35 Fr. verkauft. Offerten sub S. K. durch die Expedition dieses Blattes.

Nicht gefordertes Urtheil über die **Ton-Violenen** von **H. C. Stümpel** in Minden.

Die beiden gesandten Ton-Violenen haben, was ich rühmend anerkennen muss, meine Erwartung übertroffen. Sie sind brillant und versprechen ausgezeichnet zu werden. Dieselben besitzen schon jetzt eine Stärke des Tons und leichte Ansprache, dass sie sich mit alten Violinen in jeder Hinsicht messen können. (4445)

Kremmen bei Berlin.

J. Kördel, Musikdirektor.

NB. Aehnliche, freiwillig gegebene Urtheile und Dankschreiben besitze ich 150 Stück im Original; sie zeugen von der Anerkennung, die meine Ton-Violenen überall finden.

Wichtig für Lehrer und Gesangsdirektoren.



Natürliche Grösse.

Neuer Patent-Accord-Angeber.

In soliden Metallbüchsen

Fr. 6. 50.

Gebrüder Hug,
Instrumentenhandlung
Basel. St. Gallen.
Zürich. Luzern.
Strassburg.

In allen Buchhandlungen sind zu haben: **Schweizerische Jugendbibliothek.** Herausgeg. von J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard und O. Sutermeister. Zweite Ausgabe. Mit Titelbildern und Holzschnitten. Eleg. kartonn. 50 Bändchen. Preis per Bändchen: 50 Cts. **Corrodi, Wilhelm. Fünfzig Fabeln und Bilder** aus der Jugendwelt. Zweite Auflage. Eleg. kartonnirt. Fr. 3. —
Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

K. V. 1880.

Versammlung, Samstag den 25. Sept.
Nachmittags 2 Uhr,
im „Sternen“ in Uster.

Vortrag: Die Jugendgeschichte Jesu, von H. Steiner.

Das Erscheinen aller Klassengenossen ist äusserst nothwendig.

Der Vorstand.

Lieder und Gesänge für gemischten Chor.

Herausgegeben von **F. Schneeberger**,
Musikdirektor in Biel.

1. Heft. Preis: 45 Cts.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie durch den Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Im **Verlags-Magazin** in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz.** Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25.